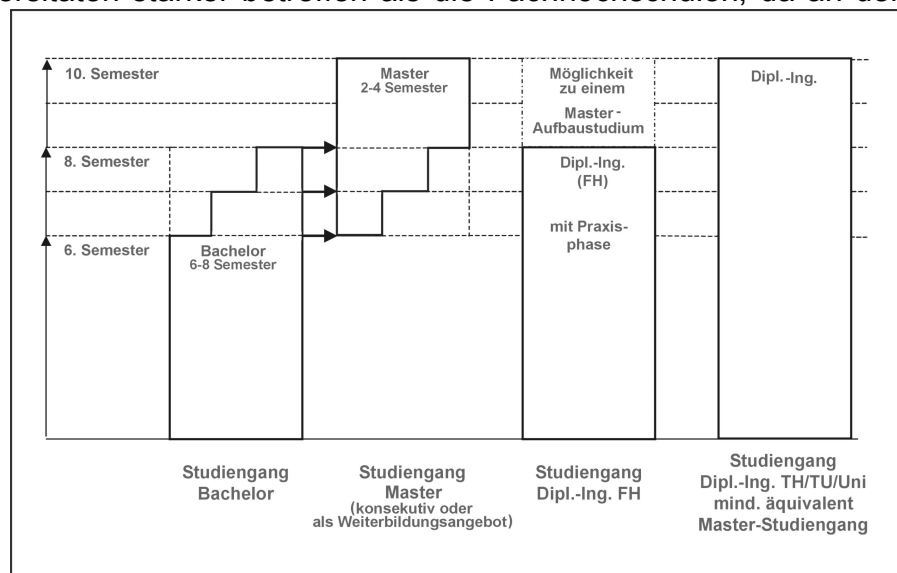


📖 **Gestufte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master**

Mit dem Ziel einer Harmonisierung der europäischen Bildungssysteme wurde 1999 auf einer Konferenz der europäischen Bildungsminister in Bologna die verbindliche Einführung eines gestuften Studiensystems beschlossen. Als Vorbild für dieses System dient das aus dem angelsächsischen stammende und in vielen Ländern verbreitete zweistufige System mit einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor) nach drei bis vier Jahren Regelstudienzeit und einem zweiten Abschluss (Master) nach fünf Jahren Regelstudienzeit.

Bislang noch nicht abschließend beantwortet ist die Frage nach dem Niveau der neuen Studiengänge. Unstrittig ist hierbei, dass der universitäre Master dem Qualifikationsniveau des universitären Diplom-Ingenieurs entspricht. Problematisch ist aber die Einstufung der Bachelorabschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen sowie der Masterabschluß von Fachhochschulen. Bei einer Dauer des Bachelorstudiums von sechs oder sieben Semestern ist offensichtlich, dass der Bachelorabschluss deutlich unter dem heutigen FH-Diplom angesiedelt werden muss. Dennoch fordert die Politik, dass der Bachelorabschluss ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss sein soll. Darüber hinaus soll der Bachelor sogar der Regelabschluss an deutschen Hochschulen werden. Setzen sich diese politischen Vorgaben durch, ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass das Bildungsniveau deutscher Hochschulabsolventen im Durchschnitt über beide Hochschultypen wie auch im Durchschnitt jedes einzelnen Hochschultyps sinkt. Dieses wird die Universitäten stärker betreffen als die Fachhochschulen, da an den

Universitäten für die Mehrheit der Studierenden das Regelstudium im Umfang um bis zu vier Semester oder 40% gekürzt wird. Nur noch eine geringe Zahl der Studierenden wird zu einem dem heutigen Diplomingenieur vergleichbaren Masterabschluss kommen. Die Ausbildung der Fachhochschulen



Studiengänge und Studienzeiten

wird für die Mehrheit der Studierenden ebenfalls um bis zu 25% gekürzt. Auch hier kann nicht mehr von einem vergleichbaren Wissensstand der Absolventen ausgegangen werden. Allerdings eröffnet sich für eine Minderheit der FH-Studierenden durch die Teilnahme an einem Masterstudium die Möglichkeit nach insgesamt 10 Semestern einen formal universitäts-äquivalenten Mastergrad zu erlangen, der sich jedoch in der Regel in der inhaltlichen Ausgestaltung anders

darstellt als ein Universitätsstudiengang. Die öffentlichen Arbeitgeber haben daraus die Konsequenz gezogen, dass eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse nicht automatisch gegeben ist, sondern in einem weitgehend unabhängigen Akkreditierungsverfahren dem jeweiligen Fachhochschulstudiengang bescheinigt werden muss. Dies wird, nach Einschätzung des Autors, in den meisten Fällen konsekutiver, d.h. auf einander aufbauender, Fachhochschulstudiengänge der Fall sein. Es gibt jedoch neben diesen konsekutiven Studiengängen auch Masterstudiengänge, die als Weiterbildungsangebot auf unterschiedliche Ausgangsqualifikationen (i.d.R. Bachelorabschlüsse verschiedener Fachbereiche) aufsetzen können. Ein Beispiel dafür wäre ein Masterstudiengang für Immobilienmanagement, der sowohl von Bachelor-Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen wie auch eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs besucht werden kann. Hier handelt es sich nicht mehr um Bauingenieure im klassischen Sinn sondern um sehr speziell ausgebildete bzw. weitergebildete Masterabsolventen, bei denen es schwieriger ist, eine Vergleichbarkeit zu anderen Masterabschlüssen festzustellen. Wird ein solcher Studiengang an einer Universität angeboten, ist er nach derzeitiger Rechtslage automatisch einem konsekutiven Master gleichzustellen.

Ebenfalls nicht abschließend geklärt sind Fragen der Kammerfähigkeit bzw. der Bauvorlageberechtigung von Bachelorabsolventen. Hier wird sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene und auf Ebene der Länder um einheitliche Lösungen gerungen. Der Ausgang ist noch ungewiss.

Aus den langjährigen Erfahrungen in den USA wissen wir mittlerweile, dass tatsächlich Zweifel an einer Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen angebracht sind. Die American Society of Civil Engineers, ältester Ingenieurverband der USA, spricht sich seit mehreren Jahren offen gegen den Bachelor aus, weil dieser die Bauingenieure nicht hinreichend auf ihre komplexen Aufgaben in der Praxis vorbereiten kann.

Modularisierung der Studiengänge

Weitere Vorgaben für die gestuften Studiengänge resultieren aus der sogenannten Modularisierung. Diese legt fest, dass der Lehrplan in Module von in der Regel ein bis maximal zwei Semestern Länge unterteilt wird. Diese Module sollten innerhalb des Lehrplans in sich abgeschlossene Einheiten darstellen und nur bedingt auf einander aufbauen. Im Bereich des Bauingenieurwesens wird ein abgeschlossenes Modul im Allgemeinen ein einzelnes Fach, wie z.B. Stahlbau oder Siedlungswasserwirtschaft umfassen. Die Prüfungen sollen zukünftig für jedes Fach/Modul einzeln am Ende jeden Semesters abgenommen werden. Bei Modulen von mehr als einem Semester Länge ist auch eine Gesamtprüfung am Ende möglich. Die Umsetzung dieser Modularisierung soll durch eine straffere Führung der Studierenden im Stiel der allgemeinbildenden Schulen zu kürzeren durchschnittlichen Studiendauern führen. Im Gegenzug wird dabei in Kauf genommen, dass das komplexe und vernetzte Denken sowie die fachübergreifende Stoffvermittlung durch eine deutlichere Trennung der Fächer eingeschränkt wird. Die Verschulung des Systems reduziert die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden für die Planung ihres Studiums. Ziel dieser Modularisierung ist neben einer Verkürzung der tatsächlichen Studiendauer eine größere Mobilität der Studierenden. Die Vergleichbarkeit der Studienleistungen soll verbessert und dadurch die Anerkennung

von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen vereinfacht werden. Schon heute liegt das Kernproblem bei der Anerkennung von Studienleistungen jedoch nicht in der formalen Vergleichbarkeit sondern in den mehr oder weniger stark differierenden Inhalten, die meistens Einzelfallprüfungen erfordern.

Profilbildung der Hochschulen

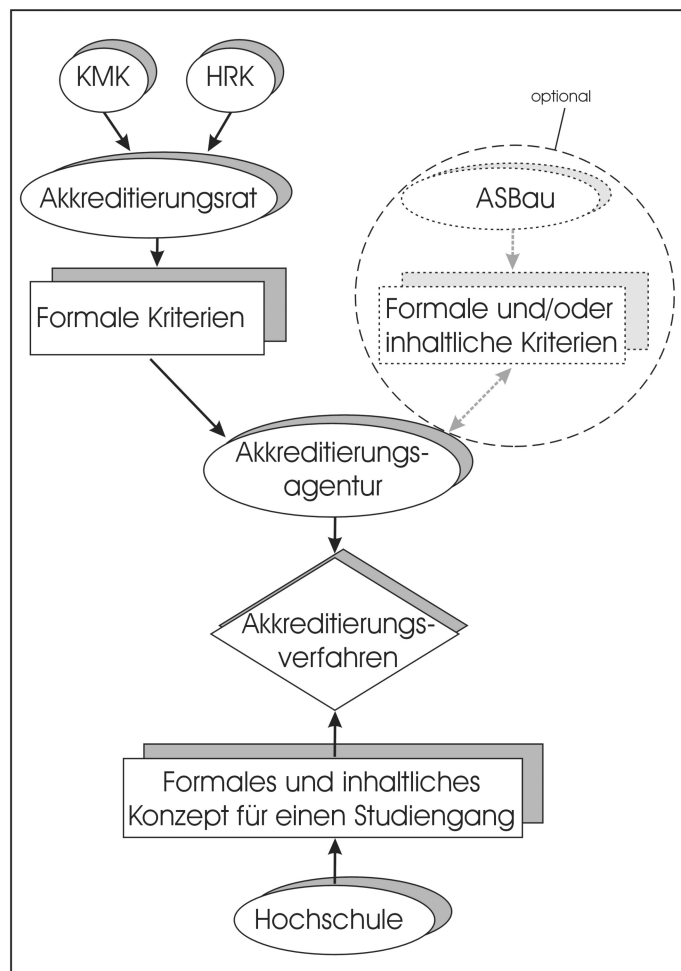
Die für die Mobilität und Anerkennung so wichtige inhaltliche Vergleichbarkeit soll jedoch noch weiter reduziert werden. Zu Gunsten eines aktiven Wettbewerbs zwischen den Hochschulen sollen diese nach den Vorstellungen der politischen Entscheidungsträger in ihren Studiengängen jeweils ein eigenes Profil entwickeln. Um dieses zu ermöglichen, werden die Länder zukünftig keine inhaltlichen Standards mehr für die verschiedenen Studiengänge festlegen. Die bislang existierenden Rahmenprüfungsordnungen, die das Grundgerüst für jeden Bauingenieurstudiengang festgelegt haben, werden nicht mehr erneuert und sind auch nicht mehr Grundlage für die Genehmigungsverfahren von Studiengängen bzw. Prüfungsordnungen. Somit sind die Hochschulen weitgehend frei in der Wahl der Fächer und Inhalte ihrer Studiengänge. Eine Vergleichbarkeit der Studienleistungen und Studiengänge wie auch der Abschlüsse an verschiedenen Hochschulen wird daher zukünftig noch schwieriger sein als heute.

Akkreditierung von Studiengängen

Trotz erheblich erweiterter Freiheiten der Hochschulen in der Ausgestaltung der Studiengänge waren die Länder nicht bereit, auch den letzten Schritt zu gehen und die Gestaltung sowie den Erfolg der Studiengänge ganz allein den Gesetzen des (Bildungs-)Marktes zu unterwerfen. Auch weiterhin soll es, wenn auch keine inhaltlichen, so doch mindestens formale Regelungen für die Studiengänge geben. Diese bewusst allgemein gehaltenen Regelungen gelten nicht für einzelne Studiengänge, sondern für alle Studiengänge im Geltungsbereich des deutschen Hochschulrahmengesetzes unabhängig vom Studienfach oder Hochschultyp. Für die Formulierung und Kontrolle der Einhaltung dieser Formalia wurde von der Kultusministerkonferenz (KMK) zusammen mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ein eigenes Gremium ins Leben gerufen, der sogenannte Akkreditierungsrat. Dieser besteht aus insgesamt 17 Vertretern aus Politik, Hochschulen (Professoren und Studierende), Wirtschaft (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und internationalen Fachleuten. Alle Mitglieder werden von der HRK und KMK berufen, eine Wahl durch die einzelnen Statusgruppen erfolgt nicht. Der Akkreditierungsrat hat im Jahre 1999 seine Arbeit aufgenommen und sehr schnell sieben sehr allgemein gehaltene, formale Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen verabschiedet.

Da der Akkreditierungsrat nicht in der Lage ist, die Vielzahl der Studiengänge unterschiedlichster Fachrichtungen alle selber zu prüfen, delegiert er diese Arbeit an so genannte Akkreditierungsagenturen. Diese sind (unabhängige) Organisationen, oft in Trägerschaft einzelner oder mehrerer Interessenverbände. Soweit sie vom Akkreditierungsrat anerkannt wurden, haben sie sich verpflichtet, unter Berücksichtigung seiner sowie eigener Kriterien die Qualität von Studiengängen zu prüfen und mit dem formalen Akt der Akkreditierung die Einhaltung von Mindeststandards zu bescheinigen. Derzeit gibt es sechs zugelassene Akkreditierungsagenturen, die ihre Arbeit teils regional beschränken, teils auf bestimmte Fachbereiche. Daher konkurrieren gegenwärtig nur vier Agenturen um die

Aufträge zur Akkreditierung von Studiengängen des Bauwesens. Diese Zahl kann sich jedoch jederzeit ändern. Die eigenen Standards der Agenturen können mitunter sehr unterschiedlich sein und unterliegen auch keiner weiteren Kontrolle, außer der, dass sie nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates widersprechen dürfen. Möglich sind hier sowohl zusätzliche formale Regelungen als auch inhaltliche Anforderungen an die Studiengänge. Bislang gibt es jedoch nur eine Akkreditierungsagentur, die eigene inhaltliche Standards für Bauingenieurstudiengänge aufgestellt hat. Dieses ist die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN). Um zu vermeiden, dass es mittelfristig eine Vielzahl unterschiedlicher inhaltlicher Standards für Studiengänge des Bauwesens gibt, haben sich einige große, bundesweit agierende Verbände und Organisationen des Bauwesens, wie z.B. der Hauptverband der deutschen Bauindustrie, der Zentralverband des Baugewerbes, die Bundesingenieurkammer, der Fakultäten- und der Fachbereichstag sowie die Bauingenieurfachschaftenkonferenz im Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) zusammengeschlossen. Der ASBau ist keine Akkreditierungsagentur. Er hat lediglich inhaltliche Standards für Akkreditierungsverfahren erarbeitet, die er allen mit der Akkreditierung von Studiengängen des Bauwesens Befassten zur Verfügung stellt. Durch die möglichst weite Verbreitung dieser Standards wird dem Willen der Arbeitgeber, der Studierenden und der Lehrenden entsprochen, auch weiterhin eine Mindestqualifikation für alle Studienabschlüsse und damit eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Hochschulen zu erreichen. In jedem Fall bleibt den Hochschulen jedoch ausreichend Raum, aufbauend auf einer breit angelegten Grundqualifikation der Studierenden, ihr eigenes Profil durch individuelle Schwerpunkte in der Ausbildung zu schärfen. Bislang hat die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) die Anwendung der ASBau-Standards in ihren Akkreditierungsverfahren für Studiengänge des Bauwesens zugesagt. Da es sich bei ASIIN und ZEvA um die, gemessen an der Zahl der abgewickelten Akkreditie-



Abhängigkeiten im Akkreditierungssystem

rungsverfahren, größten Akkreditierungsagenturen handelt, ist somit erreicht, dass sich ein sehr großer Teil der Baustudiengänge auch zukünftig an inhaltlichen Vorgaben orientieren wird. Eine Vereinheitlichung dieser inhaltlichen Vorgaben sowie die Übernahme durch die anderen Agenturen bleibt für die Sache wünschenswert.

Für alle anerkannten Agenturen gilt zwar die Auflage, dass sie nicht gewinnorientiert arbeiten dürfen, die der Agentur entstehenden Kosten werden jedoch in Form von Gebühren für die Akkreditierungsverfahren den jeweiligen Hochschulen in Rechnung gestellt. Somit kommen auf die Hochschulen erhebliche Kosten für die Akkreditierung ihrer Studiengänge zu, die aus den Mitteln für Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule zu bestreiten sind.

Neben den Gemeinkosten der Agenturen, die anteilig auf die Akkreditierungsverfahren umgelegt werden entstehen die wesentlichen Kosten für eine Gutachtergruppe. Diese besteht aus ca. fünf Personen; vertreten sind in der Regel Professoren, Wirtschaftsvertreter und Studierende, ggf. auch andere Fachleute, die alle nicht der betroffenen Hochschule angehören. Sie analysieren und bewerten auf Grundlage der von der Hochschule eingereichten Unterlagen sowie einem Ortstermin mit Begehung der Räumlichkeiten, Besichtigung der apparativen Ausstattung, intensiven Gesprächen mit Vertretern unterschiedlicher Statusgruppen an der Hochschule bzw. den beteiligten Fachbereichen, etc. den zu akkreditierenden Studiengang. Basierend auf dem Votum dieser Gutachtergruppe wird dann in den Entscheidungsgremien der Akkreditierungsagentur über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden. Dabei kann es zur Ablehnung der Akkreditierung, zur Annahme der Akkreditierung oder zur Annahme mit Auflagen kommen. Auflagen sind von der Hochschule innerhalb einer vorgegebenen Frist nachweislich zu erfüllen. Die Gültigkeit einer erfolgten Akkreditierung ist in der Regel auf einen Zeitraum von maximal fünf Jahren begrenzt. Nach Ablauf dieser Zeit ist eine erneute (Re-) Akkreditierung erforderlich.

Das Akkreditierungssystem kann somit bei Selbstverpflichtung der Agenturen zur Anwendung einheitlicher inhaltlicher und formaler Vorgaben, die über die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen hinausgehen, einen guten Ersatz für die bisherigen staatlichen Genehmigungsverfahren auf der Basis von Rahmenprüfungsordnungen darstellen. Leider ist eine solche übergreifende Selbstverpflichtung derzeit noch nicht in Sicht. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Grundlage der erfolgten Akkreditierung eines Studiengangs nur bei genauer Kenntnis der jeweiligen agentureigenen Kriterien eine Aussage über das Qualifikationsniveau der Absolventen getroffen werden. Fehlen inhaltliche Vorgaben ganz, ist dieses gar nicht möglich. Als erheblicher Nachteil für die Hochschulen wirken sich die regelmäßig anstehenden Kosten für Akkreditierungsverfahren aus, die die ohnehin leeren Kassen der Hochschulen zusätzlich belasten und die finanziellen Möglichkeiten für Forschung und Lehre weiter einschränken.

Weiterführende Informationen:

<http://www.akkreditierungsrat.de>

<http://www.kmk.org>

<http://www.hrk.de>

<http://www.asiin.de>

<http://www.zeva.org>

<http://www.asbau.org>

<http://www.baufak.de>